



Schau
auf
dich, schau
auf
mich.

Gemeinsam gegen das Coronavirus

Update 17. April 2020

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN SEEBÄDER

Durch Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland wurden mit Wirkung vom 16. April 2020 folgende Zutrittsbeschränkungen für die burgenländischen Seebäder erlassen:

(1) Das Betreten von Seebädern wird untersagt. Des Weiteren ist das Betreten von Stegen, Seehütten und von Hafen- und Slipanlagen zum Zweck der Ein- und Auswasserung sowie Inbetriebnahme von Wasserfahrzeugen aller Art auf Gewässern verboten.

(2) Vom Verbot nach Abs. 1 sind ausgenommen:

1. (Einsatz-) Fahrten der Blaulichtorganisationen, der versorgungskritischen Infrastruktur und der Gewässeraufsicht.
2. Berufsfischer in Ausübung ihrer Tätigkeit und Gewerbetreibende zu beruflichen Zwecken.
3. Das Betreten zum Zweck der Benutzung von Seehütten durch die Besitzer und deren im selben Haushalt wohnenden Personen.
4. Das Betreten zum Zweck der regionalen Naherholung.

(3) Unter regionaler Naherholung im Sinne des Abs. 2 Z 4 wird eine solche für Personen mit Wohnsitz im Umkreis von 15 km zum Erholungsgebiet verstanden.

Weitere Ausnahmen vom Verbot können von der Bezirksverwaltungsbehörde gewährt werden, soweit sich das Verbot des Betretens einzelner genannten Bereiche als unverhältnismäßige Maßnahme erweist.

Die Maßnahmen treten mit Ablauf des 30. April 2020 außer Kraft. Die entsprechende Verordnung ist auf unserer Homepage zu finden.

ALT- UND PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLE

Ab nächster Woche ist die Alt- und Problemstoffsammelstelle wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet, d.h. **Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr** und **Samstag von 08:00 bis 11:00 Uhr**.

Um die Offenhaltung der Abfallsammelstelle für den weiteren Verlauf der Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 sicherstellen zu können, gelten jedoch folgende Regeln:

- Der Zugang ist reglementiert (Blockabfertigung). Mit Wartezeiten ist zu rechnen. Bitte keine Menschenansammlungen im Zuge dieser Wartezeiten vor der Abfallsammelstelle.
- Der Zutritt zur Sammelstelle ist **ausnahmslos** nur mit Mund-/Nasenschutz oder Schutzmaske erlaubt.
- Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der gesetzliche Mindestabstand zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Auch unsere Mitarbeiter müssen Abstand halten und können derzeit beim Ausladen nicht behilflich sein.

Danke für Euer Verständnis.

Bleibt´s DAHOAM und bleibt´s G´SUND!



Bleib
zu Hause!

Euer

Team Mörbisch am See



Abstand
halten!